

Verwaltungsbericht der Finanz-Direktion

Autor(en): **Kurz, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern**

Band (Jahr): - **(1874)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Finanz-Direktion

für

das Jahr 1874.

Direktor: Herr Regierungsrath L. Kurz.

I. Kantonsbuchhalterei.

Im Personal der Finanzverwaltung haben im Jahr 1874 wenig Veränderungen stattgefunden. Auf eine neue Amtsdauer sind wieder gewählt worden: Herr Kantonskassier Beyeler und die Herren Amtschaffner Girod in Münster und Schild in Meiringen; neugewählt wurden die Herren Amtschaffner Jeanguenin in Courtelary und Imhof in Thun am Platze der austretenden Herren Gautier und Hofer. Die Amtschaffnerei Laupen, welche mit dem Regierungsstatthalteramt verbunden ist, gieng mit diesem an den neuen Regierungsstatthalter, Herrn Kocher, über.

Für das Verwaltungs-, Kontrolle- und Kassawesen haben im Jahr 1874 keine neuen gesetzgeberischen Erlasse stattgefunden; dagegen wurde die Ausführung der in den vorhergehenden

Jahren erlassenen Vorschriften weiter fortgeführt. Es sind dabei auch noch in diesem Jahre vereinzelte Anstände vorgekommen, und es ist selbst der Vorwurf der Komplikation erhoben worden. Nähere Untersuchung hat aber dargethan, daß dieser Vorwurf, sowie die Anstände durch Mißverständnisse veranlaßt waren, und erstere lösten sich nach Beseitigung der Letztern von selbst.

Als ein Beispiel irrthümlicher Auffassung, und um diese zu berichtigen, führen wir hier die Meinung an, die Hypothekarkasse sei gegenüber der Kantonsbuchhalterei auf gleiche Linie gestellt worden wie eine Amtschaffnerei.

Die Hypothekarkasse ist durch die Verordnung vom 4. Herbstmonat 1872 gegenüber der Kantonsbuchhalterei nicht auf gleiche Linie gestellt, wie eine Amtschaffnerei, sondern vielmehr wie eine Direktion des Regierungsrathes. Die Hypothekarkasse giebt der Kantonsbuchhalterei direkt und durch das Organ der Amtschreiber ihre Aufträge, und letztere hat dafür zu sorgen, daß dieselben gehörig vollzogen werden. Die Kantonsbuchhalterei ist somit hierin ein der Hypothekarkasse dienendes Organ.

Daß nicht nur eine bessere Aufsicht über die betreffenden Gelder erzielt, sondern auch der Geldverkehr erleichtert wird und viele Geldtransporte vermieden werden, wenn sich die Hypothekarkasse für die Darlehnauszahlungen in den Bezirken der Amtschaffnereien bedient, ist wohl einleuchtend. Von diesem Verkehr muß aber die Kantonsbuchhalterei volle Kenntniß haben, da sonst eine gehörige Kontrollirung der Amtschaffnereikassen zur Unmöglichkeit würde.

Wenn bei Darlehnauszahlungen Verzögerungen vorkamen, so trug hieran nicht das Anweisungssystem, sondern eben auch der Umstand die Schuld, daß die betreffenden Beamten aus Unkenntniß oder aus irgend einer andern Veranlassung nicht das vorgeschriebene Verfahren beobachtet haben.

Wie wir indessen schon im frühern Berichte hervorgehoben haben, bleiben immerhin noch eine Anzahl von Einrichtungen mit dem eingeführten System der Finanzverwaltung in Uebereinstimmung zu bringen und zweckmäßiger zu ordnen; es betrifft dieß namentlich die Taxation und den Bezug verschiedener Gebühren und Gefälle, wie auch der direkten Steuern, und die Vollziehung der Bußurtheile. Wesentliche Vereinfachungen des

Geschäftsganges und der Comptabilität sind hier möglich, aber nur durch Abänderung der betreffenden Spezialgesetze einzuführen. Im Allgemeinen hat die Kenntniß der neuen Einrichtungen und das Verständniß für dieselben in erfreulicher Weise zugenommen, und in gleicher Weise haben sich diese Einrichtungen mehr und mehr bewährt. Im Auftrage der Finanzdirektion hat der Kantonsbuchhalter eine Darstellung der Einrichtungen der Verwaltung, Kassaführung und Kontrolle im Staatshaushalte des Kantons Bern verfaßt, welche an die Beamten vertheilt worden ist.

Für den Voranschlag der nächsten Finanzperiode wurde im Allgemeinen die bisherige Form beibehalten; doch hat die Eintheilung der Rechnung der laufenden Verwaltung mehrere Abänderungen im Sinne der Vereinfachung erfahren, und die Hauptabschnitte derselben wurden von fünfundvierzig auf vierunddreißig reduziert.

Ueber den Inhalt des Voranschlages ist hier nur anzuführen, daß in demselben, gemäß dem Beschlusse des Großen Rathes vom 28. Juli 1874, die Erhöhung der Besoldung der Staatsbeamten, soweit solche nicht bereits stattfinden konnte, vorgesehen worden ist, und daß die Einnahmenüberschüsse der letzten vier Jahre größtentheils zu Amortisation von Vorschüssen an die Gürbeforrektion und die Haslethalentsumpfung, zur Abzahlung der Schulden an die Stadt Thun und an die Inselkorporation, und zur Ausgleichung von Verwaltungsvorschüssen, namentlich für die neuen Militäranstalten, verwendet werden sollen.

Da die Einzahlung der Aktienbetheiligung des Staates an den Jurabahnlinien auf 1. Mai 1874 fällig wurde, so mußte das vom Großen Rathe am 27. März 1874 beschlossene, zu diesem Zwecke bestimmte Anleihen in den ersten Monaten des Jahres zur Subskription aufgelegt werden. Durch Beschluß vom 18. und 25. Februar 1874 stellte der Regierungsrath die Modalitäten des Anleiheus in folgender Weise fest:

1. Die Schuldscheine lauten auf den Inhaber und werden in Abschnitten von Fr. 500, Fr. 1000 und Fr. 5000 ausgestellt. Dieselben sind mit halbjährlichen, je am 30. Juni und 31. Dezember fälligen Zinscoupons versehen, deren erstes vom 1. Juli 1874 an zu laufen beginnt.

2. Die fälligen Zinscoupons werden kostenfrei eingelöst:

- a. bei der Kantonskasse und bei den Bezirkskassen des Kantons Bern;
- b. bei der Kantonalbank in Bern und bei ihren sämtlichen Filialen;
- c. bei der Eidgenössischen Bank in Bern und bei ihren sämtlichen Comptoirs;
- d. bei dem Basler Bankverein in Basel;
- e. bei M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.

Am letztgenannten Orte geschieht die Einlösung zum festen Satze von 28 Kreuzer für Fr. 1, oder eine Reichsmark für Fr. 1. 25.

3. Die Rückzahlung des Anleiheus beginnt am 31. Dezember 1880 und ist jährlich je auf 31. Dezember mit wenigstens 1 Prozent vom Nominalbetrage des Anleiheus fortzusetzen. Die Rückzahlung findet bei den oben genannten Kassen und Banken kostenfrei statt; in Frankfurt a. M. zu 28 Kreuzer für Fr. 1, oder eine Reichsmark zu Fr. 1. 25.

Die zur Rückzahlung kommenden Schuldscheine werden durch das Loos bestimmt. Die Nummern derselben werden jeweilen sechs Monate vor dem Rückzahlungstermine in öffentlichen Blättern in Bern, Basel und Frankfurt a. M. bekannt gemacht. Das Anleihen soll längstens am 31. Dezember 1899 vollständig zurückbezahlt werden.

4. Die auf Rechnung dieses Anleiheus durch erste Emission eines Theils desselben mit dem Datum vom 31. Dezember 1873 ausgegebenen Schuldscheine werden auf besondere Bekanntmachung hin, auf den Wunsch der betreffenden Inhaber, gegen Titel der gegenwärtigen Emission umgetauscht.

5. Der Emissionskurs ist festgesetzt auf $95\frac{1}{2}\%$, in Deutschland zu 28 Kreuzer für einen Franken, oder eine Reichsmark für Fr. 1. 25 berechnet.

6. Die Subskription wird am 9. März nächsthin, Morgens 8 Uhr, eröffnet und den 12. März, Abends 4 Uhr, geschlossen. Bei allfälliger Ueberzeichnung behält sich der Staat das Recht der Reduktion auf den Zeichnungen vor.

7. Subskriptionen werden bei den hienach bezeichneten Kassen und Banken entgegengenommen, bei welchen Prospekte und Zeichnungsformulare bezogen werden können.

8. Die Zutheilung des Anleiheus an die Subskribenten wird öffentlich bekannt gemacht. Die Einzahlung erfolgt von dieser Bekanntmachung hinweg bis zum 31. Mai 1874 bei denjenigen Kassen und Banken, bei welchen die Zeichnung stattgefunden hat. Auf die Zutheilung hin ist sogleich eine erste Einzahlung von Fr. 55 vom Tausend des zugetheilten Betrages zu leisten; bei weitem Einzahlungen müssen jeweiligen ganze Obligationen liberirt werden.

9. Der Marchzins bis 30. Juni 1874 wird bei den Einzahlungen vergütet, wobei für die erste Einzahlung von Fr. 55 vom Tausend, bei der Liberirung der betreffenden Obligation, der Zins für volle Fr. 100 berechnet wird.

10. Für die Einzahlungen werden Interimsscheine ausgestellt. Diese Interimsscheine werden in möglichst kurzer Frist und längstens bis 30. September 1874, auf spezielle Bekanntmachung in den Blättern, in welchen das Anleihen angekündigt worden ist, bei denjenigen Kassen und Banken, bei welchen die Zeichnung stattgefunden hat, gegen die definitiven mit den Zinscoupons versehenen Titel umgetauscht.

Der Erfolg der Auflage war außerordentlich günstig. Während der festgesetzten Auflagefrist wurde das Anleihen nahezu sechsmal gezeichnet. Bei den 32 Zeichnungsstellen und 77 Vermittlungsstellen beteiligten sich laut den von denselben eingesendeten Berichten 2531 Subskribenten mit einer Zeichnungssumme von Fr. 50,406,500. Hiervon fallen auf schweizerische Subskribenten Fr. 14,649,000 und auf auswärtige Subskribenten Fr. 35,757,500. Bei der Zutheilung mußte demnach eine Reduktion von ca. 83 % stattfinden und konnte den Subskribenten nur ca. 17 % der gezeichneten Beträge zugeheilt werden. Die Zutheilung fand unter möglicher Berücksichtigung der Interessen der sämtlichen Subskribenten in der Weise statt, daß Subskriptionen bis auf Fr. 2000 im vollen Betrage, Subskriptionen über Fr. 2000 mit 10 % in runden Summen von Fr. 1000, jedoch keinem Subskribenten weniger als Fr. 2000 und keinem mehr als Fr. 30,000 zugeheilt wurden. Auf diese Weise wurde den Subskribenten eine Summe von Fr. 8,284,500 zugetheilt, Fr. 385,500 waren für die Emission von 1873 zu berechnen und der Rest von Fr. 30,000 verblieb der Kantonskasse.

Die Zutheilung konnte bereits am 16. März bekannt gemacht werden. Die Einzahlungen begannen sofort, und bis Ende März wurden Fr. 5,186,401. 69 eingezahlt. Bis Ende Mai war die ganze Zutheilungssumme von Fr. 8,284,500 bis an einen Rest von ca. Fr. 200,000 einbezahlt, welche Restanz später vollständig liquidirt wurde. Die Auswechslung der Interimscheine gegen die definitiven Obligationen konnte Anfangs Oktober stattfinden. Der umfangreiche Verkehr, welchen dieses Anleihen zwischen der Kantonsbuchhaltereirei, der Kantonskassette und den Zeichnungsstellen veranlaßte, nahm einen regelmässigen Verlauf und erlitt nicht die mindesten Störungen.

Ebenso war auch der ordentliche Verkehr der Kantonsbuchhaltereirei mit den Verwaltungsbehörden einerseits und mit den Kassieren andererseits zwar ein sehr lebhafter, aber fast ohne Ausnahme ein sehr regelmässiger und angenehmer.

Die Geschäftsführung der Allgemeinen Kassen (Kantonskassette und Amtsschaffnereien), wie auch diejenige der Spezialkassen (Staatsanstalten, Regierungsstatthalter etc.) war im Allgemeinen befriedigend, an manchen Orten musterhaft. Anlaß zu ernstlichen Reklamationen und Mahnungen haben drei Amtsschaffnereien und ein Regierungsstatthalteramt gegeben.

Bei einer vierten Amtsschaffnerei sind etwelche Störungen im Geschäftsgang durch Krankheit des betreffenden Beamten veranlaßt worden. Die periodischen Untersuchungen der Kassen wurden theils vom Sekretär der Finanzdirektion, theils vom Kantonsbuchhalter besorgt. Diese Inspektionen sind gesetzlich vorgeschrieben und haben immerhin noch wesentlichen praktischen Werth, obwohl die Geschäftsführung der Kassiere an der Hand der fortlaufenden Kontrolle ziemlich genau beurtheilt werden kann.

Ueber den Verkehr der Kassen und der Kontrolle giebt die Staatsrechnung, auf welche hier verwiesen wird, in dem Abschnitt J, Betriebskapital der Staatskassette, nähere Auskunft.

Die Zahl der von der Kantonsbuchhaltereirei visirten Anweisungen für das Jahr 1873 ist 39,479, wovon 28,352 auf die Rechnung der Laufenden Verwaltung und 11,127 auf die übrigen Abtheilungen des Staatsvermögens fallen.

Die totale Summe der visirten Bezugsanweisungen beträgt Fr. 87,228,616. 92

Aktivausstände (unvollzogene Bezugsanweisungen) auf Anfang des Jahres „ 1,029,549. 53

Zusammen Fr. 88,258,166. 45

Hievon wurden liquidirt:

a. durch Einnahmen der Kantonskasse Fr. 20,944,225. 91

b. durch Einnahmen der Amtschaffner „ 13,165,193. 86

Zusammen durch Baareinnahmen Fr. 34,109,419. 77

c. durch Gegenrechnung „ 53,917,458. 02

„ 88,026,877. 79

Bleiben Aktivausstände auf Ende 1874 Fr. 231,288. 66

Die totale Summe der visirten Zahlungsanweisungen beträgt Fr. 87,846,361. 48

Passivausstände (unvollzogene Zahlungsanweisungen) auf 1. Januar „ 230,435. 36

Zusammen Fr. 88,076,796. 84

Hievon wurden liquidirt:

a. durch Ausgaben der Kantonskasse Fr. 20,911,613. 87

b. durch Ausgaben der Amtschaffner „ 13,095,781. 78

Zusammen durch Baarausgaben . Fr. 34,007,395. 65

c. durch Gegenrechnung „ 53,917,458. 02

„ 87,924,853. 67

Bleiben Passivausstände auf Ende 1874 Fr. 151,943. 17

Es ist nicht zu übersehen, daß die Ausstände sich auf Ende des Jahres stets höher stellen, als auf jeden andern Zeitpunkt, weil nach dem Abschluß der Kassarechnungen pro Dezember noch eine Menge von Anweisungen für Rechnung

des abgelaufenen Jahres ausgestellt werden, welche alsdann sämmtlich als auf 1. Januar ausstehend erscheinen müssen, und ferner, daß der Rechnungsschluß gewöhnlich in die Zeit des Bezuges der direkten Steuern fällt.

Die Rechnung der Vorschüsse und Geldanlagen zeigt folgende Bewegung:

	Gingang.	Ausgang.
A. Laufende Verwaltung	Fr. 16,010,412. 24	Fr. 18,690,988. 20
B. Kassaspeisungen u. Ablieferungen zwischen den Kassen	" 4,939,632. 36	" 4,989,632. 36
C. Vorschüsse an die Staatsanstalten	" 1,649,531. 83	" 1,886,205. 83
D. Vorschüsse an die Regierungsstatthalt.	" 6,500. —	" 14,700. —
E. Unverzinsliche Vorschüsse	" 10,778,222. 74	" 10,406,864. 78
F. Zinstragende Vorschüsse	" 38,130,162. 90	" 36,365,131. 07
G. Darlehn-Depot der Hypothekarkasse	" 1,584,416. 35	" 1,641,127. 96
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 73,148,878. 42	Fr. 73,994,650. 20

Stand der Vorschüsse und Geldanlagen auf 31. Dezember 1874:

Guthaben	Fr. 5,628,937. 71
Schulden	" 5,225,474. 52
	<hr/>
Reines Guthaben	Fr. 403,463. 19

Von den Passiven im Betrage von Fr. 5,225,474. 52 bestehen Fr. 1,000,000 in Anleihen (Entsumpfanleihen), die übrigen Passiven, Fr. 4,225,474. 54, sind Geldaufnahmen auf kurze Fristen.

Aus der Bewegung und dem Stand dieser Rechnung geht hervor, daß das Betriebskapital der Staatskasse unzureichend ist und daß eine Schuld auf kurzen Termin besteht, deren Betrag derart ist, daß er für den Fall einer Krise des Geldmarktes ernsthafte Bedenken einflößt, so daß es angezeigt erscheint, diese Schuld auf geeignete Weise, so viel möglich,

zu reduzieren und, so weit dies nicht geschehen kann, dieselbe in eine Schuld auf längern Termin umzuwandeln.

Die Staatsrechnung weist folgende Ergebnisse nach:

Vermögensbilanz.

Stand des Staatsvermögens am 1. Januar
Fr. 48,034,810. 77

Vermehrung.

a. Durch Berichtigung:

Schätzungserhöhung von Waldungen	Fr. 30,800. —	
Mehrerlös v. Waldungen	„ 18,000. —	
Schätzungserhöhung von Domänen	„ 626,900. —	
Vermehrung des Verwaltungsinventars	„ 134,990. 15	
Mehrerlös von den italienischen Renten	„ 9,395. 75	

b. Wirkliche Vermehrung:

Beiträge und Zinse der Gewehrvorrathskasse	„ 6,492. 75	
Amortisation der Eisenbahnanleihen	„ 30,000. —	
Amortisation des Bauanlehens	„ 270,000. —	
		„ 1,126,578. 65

Fr. 49,161,389. 42

Verminderung.

a. Durch Berichtigung:

Schätzungsreduktion von Domänen	Fr. 60,000. —	
Verminderung des Verwaltungsinventars	„ 46,328. 02	
Verschiedene Berichtigungen	„ 11,368. 53	
Schätzungsreduktion der italienischen Renten	„ 40,000. —	

Uebertrag Fr. 157,696. 55 Fr. 49,161,389. 42

b. Wirkliche Verminderung:

Uebertrag Fr.	157,696. 55	Fr.	49,161,389. 42
Mehrausgaben der laufenden Verwaltung (Fr. 300,000 Amortisation der Eisenbahnanleihen und des Bauanleiheus inbegriffen)	„	2,680,575. 96	
		„	<u>2,838,272. 51</u>

Stand des Staatsvermögens am
31. Dezember Fr. 46,323,116. 91

Es ergibt sich somit eine rechnungsmäßige Verminderung des Staatsvermögens von Fr. 1,711,693. 86, nämlich außerhalb der Rechnung der laufenden Verwaltung eine reine Vermehrung von Fr. 968,882. 10, in der Rechnung der laufenden Verwaltung dagegen eine Verminderung von Fr. 2,680,575. 96.

Laufende Verwaltung.

Die Einnahmen betragen	Fr.	16,010,412. 24
Die Ausgaben	„	18,690,988. 20
Ueberschuß der Ausgaben (wie oben)	Fr.	2,680,575. 96
Im Voranschlag war ein Einnahmenüberschuß vorgesehen von	„	51,400. —
Das Ergebnis ist somit um	Fr.	2,731,975. 96
ungünstiger, als im Voranschlage vorgesehen worden.		

An Nachkrediten wurden bewilligt:

Für den laufenden Dienst des Jahres 1874	Fr.	1,883,410
Für außerordentliche Ausgaben (Verwendung der Einnahmenüberschüsse)	„	2,030,000
	Fr.	<u>3,913,410. —</u>

Das Ergebnis ist somit um Fr. 1,181,434. 04
günstiger, als der Voranschlag mit den Nachkrediten.

Die Einnahmen übersteigen den Voranschlag um	Fr. 1,681,352. 21
Die Ausgaben überschreiten denselben	
um	" 4,413,328. 17
	<hr/>
Differenz, wie oben,	Fr. 2,731,975. 96

Diese Abweichungen vertheilen sich auf folgende Verwaltungszweige:

a. Mehreinnahmen:

Staatswaldungen	Fr. 99,080. 19	
Domänenliquidation	" 140,116. 10	
Jagd und Fischerei	" 9,995. 81	
Salzregal	" 103,842. 04	
Staatsbahn	" 93,075. 84	
Eisenbahnaktien	" 70,000. —	
Hypothekarkasse	" 8,978. 59	
Kantonalbank	" 129,637. 50	
Gewerbe- u. Patentgebühren	" 74,421. 94	
Handänderungsgebühren	" 88,923. 63	
Kanzlei- und Gerichtsemo- lumente	" 9,899. 55	
Bußen und Konfiskationen	" 3,712. 05	
Militärsteuer	" 18,321. 50	
Stempelgebühr	" 50,773. 24	
Amtsblatt	" 6,475. 35	
Papierhandlung	" 1,793. 05	
Dhmgeld	" 549,702. 06	
Erbschafts- u. Schenkungs- abgabe	" 5,255. 62	
Direkte Steuern im alten Kanton	" 260,188. 56	
Direkte Steuern im Jura	" 104,090. 50	
Unvorhergesehenes	" 1,529. 35	Fr. 1,829,812. 47

b. Mindereinnahmen:

Domänenenertrag	Fr. 20,317. 17	
Bergbau	" 3,469. 33	
Postentschädigung	" 124,673. 76	" 148,460. 26
		<hr/>
Reine Mehreinnahmen wie oben	Fr. 1,681,352. 21	

c. Mehrausgaben für den laufenden Dienst
des Jahres 1874:

Allgemeine Verwaltung	Fr.	18,288. 58	
Gerichtsverwaltung	"	43,387. 14	
Justiz und Polizei	"	170,791. 39	
Militär	"	397,647. 37	
Kirchenwesen	"	168,256. 10	
Erziehung	"	154,336. 15	
Armenwesen des ganzen Kan-			
tons	"	53,910. 53	
Gesundheitswesen	"	16,682. 16	
Handel und Gewerbe	"	5,414. 60	
Landwirthschaft	"	5,809. 76	
Forstwesen	"	3,310. 65	
Bauwesen	"	416,801. 09	
Eisenbahnwesen	"	144,118. 99	
Finanzwesen	"	49,259. 19	
Kantonskasse	"	10,409. 52	
Zehnt- und Bodenzinsliqui-			
dation	"	327. 70	
Bauanleihen	"	50. —	
Eisenbahnanleihen	"	793,319. 03	Fr. 2,452,119. 95

d. Außerordentliche Ausgaben
(Verwendung der Einnahmenüberschüsse):

Gürbeforrektion	Fr.	600,000. —	
Haslethalentsumpfung	"	200,000. —	
Revidirte Gesetzsammlung	"	35,774. 07	
Domänenliquidation	"	109,595. 23	
Militärbauten	"	750,000. —	
Insel und Waldauanstalt	"	265,000. —	
Zollentschädigung	"	70,000. —	" 2,030,369. 30
			Fr. 4,482,489. 25

e. Minderausgaben:

Armenwesen des alten Kan-			
tons	Fr.	6,588. 91	
Entsumpfungen	"	15. 76	
Vermessungswesen	"	2,556. 41	
Unvorhergesehenes	"	60,000. —	" 69,161. 08

Reine Mehrausgaben, wie oben, Fr. 4,413,328. 17

Hiebei ist nicht zu übersehen, daß Zinse und Kosten des Anleiheus vom Jahr 1874, zusammen Fr. 787,646. 31, welche weder durch den Voranschlag, noch durch einen Nachkredit vorgesehen worden sind, vollständig in Rechnung gebracht und nicht zur Amortisation auf künftige Jahre vorgetragen worden sind.

Das Jahr 1874 schließt die erste vierjährige Finanzperiode ab. Die Einnahmen und Ausgaben der Laufenden Verwaltung während derselben betragen:

Einnahmen	Fr. 60,277,885. 23
Ausgaben	„ 60,454,675. 92
Mehrausgaben	Fr. 176,790. 69

Das gesammte Staatsvermögen hat am Anfang der Finanzperiode betragen Fr. 43,548,725. 83 und hat sich während derselben vermehrt:

durch Berichtigungen (Inventarvermehrung etc.)	Fr. 1,778,792. 98
durch wirkliche Veränderung	„ 995,598. 10
	„ 2,774,391. 08

Stand auf 31. Dezember 1874, wie oben, Fr. 46,323,116. 91

II. Kantonalsbank.

Im Verwaltungsrathe derselben sind im Laufe des Jahres 1874 keine Veränderungen eingetreten. Am Schlusse des Jahres suchte zwar Herr Alt-Großrath Gerber in Steffisburg um seine Entlassung nach. Die Erledigung dieses Gesuches fällt indeß in das folgende Berichtjahr.

Auf eine neue Amtsdauer wurden in ihren Funktionen als Mitglieder des Verwaltungsrathes bestätigt: Die Herren Wigg, Bezirksprokurator in Bruntrut, Kaiser, Nationalrath in Grenchen, Ad. Lehmann, Großrath in Langnau, und Oberst Liebi in Bern.

Von gesetzgeberischen Erlassen ist nur das Dekret über die Befoldungen der Bankbeamten vom 29. Juli 1874 zu erwähnen, durch welches die Befoldungen dieser Beamten mit den gegenwärtigen Verhältnissen in Einklang gebracht wurden.

Bezüglich des Bankpersonales sind folgende Veränderungen anzuführen:

Herr Kassier S. Schorer fand sich Angesichts der stets wachsenden Anforderungen an die Stelle eines Hauptkassiers der Kantonalsbank und wegen vorgerückten Alters veranlaßt, auf Ende 1874 seine Demission einzureichen, die ihm unter Verdankung der langjährigen treuen Dienste vom Verwaltungsrathe ertheilt wurde. Zum Bankkassier erwählte diese Behörde Herrn Franz Roder, bisherigen Kassier der Schweizerischen Vereinsbank und der Basler Handelsbank-Filiale in Bern, welcher seine Funktionen am 1. Januar 1875 angetreten hat.

Bei der Filiale in Bruntrut hatten sich die Geschäfte so angehäuft, daß der Geschäftsführer ohne Abnahme der Kasse dieselben nicht mehr hätte bewältigen können. Der Verwaltungsrath beschloß daher die Kreirung einer eigenen Kassierstelle auch für die Filiale und erwählte sodann als Kassier den bisherigen Buchhalter derselben, Herrn F. Kehrl, welcher sein Amt am 7. November antrat.

Die Rechnung weist folgendes Ergebnis auf:

E r t r a g.	
1. Vortrag von 1873	Fr. 24,500. —
2. Zinsen	„ 1,140,382. 66
3. Provisonen	„ 165,993. 71
Ueberschlag	Fr. 1,330,876. 37

	Uebertrag	Fr. 1,330,876. 37
4. Spesenvergütungen		12,560. 76
5. Ertrag des Wechselkonto		846,472. 61
6. Aufbewahrungsgebühren		3,520. 75
		<hr/>
	Fr.	2,193,430. 49
	Kosten.	
1. Passivzinse	Fr.	1,535,291. 30
2. Provisionen		5,242. 41
3. Spesen		36,344. 17
4. Verwaltungskosten		171,600. 61
5. Verluste und Abschreibungen		28,272. —
		<hr/>
	Fr.	1,776,750. 49
	Reingewinn	416,680. —
		<hr/>
	Fr.	2,193,430. 49

Bon dem oben angegebenen Reingewinn wurden Fr. 36,245 auf neue Rechnung vorgetragen, Fr. 210,000 dem Staate, Fr. 140,000 den Obligationeninhabern und Fr. 30,435 den Bankbeamten zugetheilt.

Für den Staat beziffert sich demnach der Ertrag der Kantonalbank folgendermaßen:

	Ertrag.	
1. Zins des Kapitaleinschusses von		
Fr. 6,000,000 à 5 %		Fr. 300,000. —
2. Gewinnantheil		210,000. —
		<hr/>
	Fr.	510,000. —
	Kosten.	
1. Zins des Anleihe von Fr. 2,500,000		
à 4 1/2 %	Fr.	112,500. —
2. Anleihekosten		562. 50
		<hr/>
	Fr.	113,062. 50
	Reinertrag	396,937. 50
		<hr/>
	Fr.	510,000. —

Dieser Ertrag übertrifft den Voranschlag um Franken 129,637. 50 und den Ertrag des Vorjahres um Fr. 12,000.

Für weitere Detailangaben verweisen wir auf den Spezialbericht der Bankdirektion, welcher sämtlichen Mitgliedern des Großen Rathes zugestellt worden ist.

III. Hypothekarkasse.

Das Berichtjahr bietet zu wenig neuen Bemerkungen Anlaß. Noch steckt das Institut in dem beengenden Kleide einer Organisation, welche s. Z. wohl zweckmäßig gewesen sein mag, sich aber längst überlebt hat und daher auch längst angefochten wurde.

Der Mangel an verfügbarem Gelde, welcher sich während des Jahres 1874 bei der hiesigen Kasse fühlbar machte, hatte neben den allgemein etwas gedrückten Realkreditverhältnissen auch seinen besondern Grund in der Organisation und Führung der Anstalt selbst. Einerseits bietet dieselbe infolge ihrer Organisation den Deponenten zu wenig Vortheile, als daß sie bei den dermaligen Geldverhältnissen auf einen ergiebigen Geldzufluß zählen dürfte. Andererseits ist kaum zu bestreiten, daß der verminderte Depotzufluß, welcher nun seit zwei Jahren anhält, zum Theil auch dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Anstalt vorher während längerer Zeit keine Depots annahm und damit das Publikum zwang, sich andern Instituten zuzuwenden. Diese Maßregel mußte im Jahr 1871 ergriffen werden, weil die Kasse an bedeutendem Geldüberfluß und damit verbundener Zinschönwage litt und überdieß die Depotaufnahmen die gesetzliche Maximallimite von 22 Millionen Franken erreicht hatten. Der Zufluß war damals ziemlich stark und die Nachfrage dagegen verhältnißmäßig schwach, immerhin aber würde es möglich gewesen sein, die vorhandenen Gelder nutzbringend anzuwenden, wenn die Anstalt auch größere Darleihen im Betrage von über Fr. 29,000 hätte bewilligen dürfen.

Alle diese noch dermal bestehenden Beschränkungen hinderten das Institut seit Langem an einer gedeihlichen Entwicklung und hatten zur unbestreitbaren Folge, daß dem Grundbesitz ein bedeutendes Kapital verloren ging. Möge die längst ersehnte Reorganisation, welche dem Institut mehr Freiheit und Selbstständigkeit bringen soll, bald zum Abschluß gelangen.

Die Anzahl der von der Kreditkommission abgehaltenen Sitzungen beträgt 26. Die Zahl der behandelten Geschäfte 574. Betreibungen mußten 2551 angehoben werden.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Gewinn- und Verlust=Conto pro 1874.

Haben.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Activzins:				
Eingegangene Zinsse von Darlehn	1,392,791.	87		
Ausstehende " " " "	1,158,200.	70		
	<hr/>			
Abzüglich vergütete Marchzinsse	2,550,992.	57		
	1,891.	20		
	<hr/>		2,549,101.	37
Eingegangene Zinsse von Bankdepositen und Vorschüssen	20,947.	81		
Ausstehende Zinsse von Vorschüssen	3,892.	40		
	<hr/>		24,840.	21
Provisionen von Darlehn			2,573,941.	58
Ertrag der Domainenkasse			6,098.	35
Ertrag des obrigkeitlichen Zinsrodels			18,275.	52
			5,687.	53
			<hr/>	
Passivzins:			2,604,002.	98
Bezahlte Zinsse auf Depositen à 4 und 4 ¹ / ₂ %	964,626.	45		
	<hr/>		964,626.	45
Uebertrag				

	Str.	Rub.	Str.	Rub.	Str.	Rub.
Bezahlte Zinse auf Sinterlagen von Landes- fremden und Muswanderungsagenten à 3, 4 und 4 1/2 %		1,471.	90			
Schuldige Zinse auf Depositen und Sinter- lagen		590,081.	75			
<hr/>		1,556,180.	10			
Zinsrückgängig rückerbüßete Zinse		563.	05			
<hr/>		1,555,617.	05			
Vorgetragener Zinsausstand pro 1873		553,278.	45			
Zins des Staatsanlehens à 4 1/2 %		108,000.	—			
Bezahlte Zinse von momentanen Gelbaufnahmen		20,205.	92			
<hr/>		2,237,101.	42			
Verwaltungsstellen:						
Allgemeine Geschäftskosten		47,414.	20			
Miethzins		5,127.	75			
<hr/>		52,541.	95			
Zinsrückgängig Einnahmen an Emolumenten und Kostenerstattungen		15,251.	83			
<hr/>		37,290.	12			
Verlustabschreibung auf einer Forderung mit Gemächigung des Regierungs- rathes vom 8. März 1872		960.	55			
Meinertrag		328,650.	89			
<hr/>		2,604,002.	98			

Von dem anderseits verzeigten Reinertrag der
 Fr. 328,650. 89
 sind abzuziehen:

1. der Ertrag der Domänen- kasse mit	Fr. 18,275. 52
2. der Ertrag des obrigkeit- lichen Zinsrodels mit	„ 5,687. 53
Zusammen	<u>„ 23,963. 05</u>

Bleibt somit wirklicher Reingewinn der
 Hypothekarkasse Fr. 304,687. 84
 oder 4,13 % der Staatseinschüsse von Fr. 7,375,504.

Das Gesamtergebnis der Fr. 328,650. 89 erzeugt gegen-
 über dem Voranschlage einen Einnahmen-Ueberschuß von
 Fr. 8650. 89.

Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Kapitalien der Ober-
 länderkasse nur 3½ % Zins abtragen, und daß zudem noch
 ein bedeutender Theil des Aktivkapitals der allgemeinen Kasse
 auf 4- und 4½ %igen Titeln steht, die bei fleißiger Verzin-
 sung nicht kündbar sind.

Für nähere Angaben verweisen wir auf den gedruckten
 Spezialbericht der Hypothekarkasse, welcher sämtlichen Mit-
 gliedern des Großen Rathes zugestellt worden ist.

50'302' 83	12'321' 83	3'004'003' 88
108'000' —	20'241' 02	338'020' 88
223'308' 42		320' 22
1'022'213' 02		
5'333'101' 48	33'500' 13	

IV. Ohmgeld-Verwaltung.

Die Gesetzesvorschriften haben im Laufe des verflossenen Jahres in Bezug auf das Ohmgeld und dessen Bezug keinerlei Veränderungen erlitten, wohl aber sind in der Administration solche vorgekommen.

Unterm 16. September verstarb nach längerer Krankheit der Verwalter, Herr J. F. Stähli, und wurde am 2. Dezember ersetzt durch seinen Stellvertreter Herrn J. F. Stauffer, an dessen Stelle dann am 30. Dezember Herr E. Rysler, bisheriger Revisor und Buchhalter, zum Adjunkten befördert wurde.

Veranlaßt durch Erstellung des Dekretnetzes der Jurabahn, Biel-Convers und Sonceboz-Lavannes, sowie der Eisenbahn Solothurn-Burgdorf und Verlängerung der Bodelibahn nach Bönigen, wurden mit den betreffenden Verwaltungen zum Zwecke des Bezuges des Ohmgeldes von den durch diese Bahnen eingeführten ohmgeldpflichtigen Getränken Verträge abgeschlossen, infolge welcher in Reuchenette, Sonceboz, Corgémont, Cortébert, Courtelary, Villeret, St. Imier, Sonvillier, Renan und Lavannes auf der Jurabahn, in Bönigen auf der Bodelibahn und in Uzenstorf auf der Emmenthalbahn, an letzterm Orte vorläufig nur provisorisch, Ohmgeldbüreau errichtet und den Vorständen dieser Stationen der Ohmgeldbezug übertragen wurde.

Dagegen fand die Aufhebung des bisher im Dorfe zu Renan bestandenen Ohmgeldbüreaus auf Ende Jahres statt, und wurden dessen Berrichtungen dem auf dortiger Station etablirten Büreau übertragen.

Diese Vermehrungen und Veränderungen machten auch eine neue Eintheilung der Büreaux nöthig. Infolge dieser gliedern sich nun die Ohmgeldbüreaux in

- a. 10 Hauptbüreaux | mit monatlichem Kassa-
- b. 10 selbstständige Büreaux | abschluß,
- c. 124 obigen Hauptbüreaux zur Beaufsichtigung unter-
- stellte Nebenbüreaux mit vierteljährlichem Kassa-
- abschluß.

Summa 144 Ohmgeldbüreaux mit 149 Beamten, inbegriffen die Gehülfen in Bern, Biel und Thun und den Waagmeister der öffentlichen Lastwaage in Bern.

Es wurden wieder bestätigt die Beamten in Münchenwyl, St. Johannsen, Abläntschen und Attismyl; für Laupen fand eine Neuwahl statt.

Auch auf den durch Eisenbahnbeamte besorgten Büreaux fanden nebst der Besetzung der neuerrichteten Stellen einige Neuwahlen statt infolge Versetzungen, Entlassungen und freiwilligen Austritts.

Im Allgemeinen war der Geschäftsgang ein geordneter, befriedigender, und kann den Ohngeldbeamten das Zeugniß der Treue, des Fleißes und guten Willens erteilt werden.

Die Stellen der Faksfecker sind ziemlich stabil geblieben. Wahlen fanden zwei statt, eine Ersatzwahl für Twann und eine solche für die neuerrichtete Stelle in Münchringen, infolge dessen sich die Zahl dieser Beamten auf 47 beläuft.

Das finanzielle Resultat des Berichtjahres beträgt

Fr. 1,549,702. 06

und steht, wie erwartet wurde, hinter demjenigen des Vorjahres, betragend

„ 1,678,835. 54

um Fr. 129,133. 48 zurück, während der Rückschlag gegenüber dem Jahr 1872, dem bisher zweithöchsten im Ertrag, nur Fr. 1494. 62 beträgt.

Es darf dieser Rückgang gewiß im Entferntesten nicht verwundern oder beunruhigen, da bekanntlich das Vorjahr ein für die hierseitige Einnahmsquelle überaus gesegnetes, reiches war, bei welchem eine Menge verschiedener Faktoren zu dem ausgezeichneten Resultat beitrugen.

Wenn man die günstige Kartoffelernte dieses Jahres, dadurch vermehrte Destillation im eigenen Lande und verminderte Einfuhr des hohen Ohngeldertrag erzielenden Sprites, sowie den Umstand in Erwägung zieht, daß die enorm hohen Weinpreise im letzten Jahr dem Ankauf und der Einfuhr desselben sehr hinderlich waren, so muß man im Gegentheil das Resultat des letzten Jahres als ein günstiges bezeichnen.

Eine Vergleichung der Einfuhr der letzten 3 Jahre ergibt für das Berichtjahr gegenüber

1872

1873

eine Abnahme:

schweizer. Wein, Maß 2,577,952

Maß 141,495

„ „ Flaschen 11,168

Flaschen 4,682

		1872			1873
fremder	Wein, Maß	—	Maß	1,066,789	
"	" Flaschen	1,396	Flaschen	6,220	
"	Geist, Maß	—	Maß	55,374	
Liqueurs,	Flaschen	25,727	Flaschen	12,448	

eine Zunahme:

schweizer. Bier, Maß	81,052	Maß	69,856
fremdes	225,064	"	102,035
fremder Wein, "	1,561,846		
" Weingeist, "	183,887		

Im Uebrigen verweisen wir auf die hienach folgende Zusammenstellung.

Uebersicht

der Getränkeinfuhr (nach Abzug der wieder ausgeführten Getränke, für welche das Dhm= geld zurückerstattet wurde) und des daherigen Ertragsergebnisses.

Voranschlag. Fr.	Gegenstand.	Tarif. Rp.	Maß.	Fr.	Rp.
A. Ertrag von fremden Getränken.					
414,000	1. Wein in Fässern	8	8,764,321	701,143.	68
	2. " in Flaschen	30	27,722 ¹ / ₂	16,635.	60
	3. Obstwein	3	6,200	186.	—
230,000	4. Weingeist u. Branttwein nach Grad	—	1,112,900 ¹ / ₄	526,121.	50
	5. Liqueurs in Fässern	58	2,853	1,654.	74
	6. " in Flaschen	29	15,912 ¹ / ₂	9,229.	13
6,000	7. Bier in Fässern	4	470,036	18,801.	44
	8. " in Doppelfässern	8	—	—	—
	9. " in Flaschen	4	5,421	433.	68
			<hr/>	10,405,366 ¹ / ₄	1,274,205. 77
650,000	Uebertrag		10,405,366 ¹ / ₄	<hr/>	1,274,205. 77

Voranschlag. Fr.	Gegenstand.	Tarif. Nr.	Maß.	Fr.	Nr.	Fr.
650,000	Uebertrag		10,405,366 ¹ / ₄			1,274,205.77
	B. Ertrag von schweizerischen Getränken.					
373,200	1. Wein in Fässern	7	3,848,331 ¹ / ₂	269,383.21		
	2. " Flaschen	7	26,498	3,710.14		
	3. Obstwein	2	3,906	78.12		
	4. Weingeist u. Branntwein nach Graden	—	138,698	39,551.18		
	5. Liqueurs in Fässern	29	8,506 ¹ / ₂	2,461.09		
	6. " Flaschen	15	32,772 ¹ / ₂	9,831.45		
	7. Bier in Fässern	3	153,575	4,607.25		
	8. " Flaschen	4	325	26. —		
<u>1,045,200</u>			<u>4,212,612¹/₂</u>			<u>329,648.44</u>
	C. Verschiedene Einnahmen.					
2,400	1. Bußen und Konfiskationen					1,603,854.21
3,600	2. Lastwaage Bern					3,278.67
200	3. Verschiedene Einnahmen					3,553.80
<u>1,051,400</u>						<u>6,832.47</u>
	Total-Einnahmen					<u>1,610,686.68</u>

V. Steuer- und Stempelverwaltung.

Im Berichtjahre haben unsere bernischen Steuergesetze keine Veränderungen erfahren. Indessen haben sich die Stimmen für Revision derselben, namentlich des Einkommensteuergesetzes, gemehrt, so daß die Behörden demnächst Veranlassung finden dürften zu prüfen, ob und in wie weit den geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen sei.

Bezüglich der Vollziehung des Einkommensteuergesetzes bemühten sich die betreffenden Behörden, demselben möglichst gerecht zu werden. Sowohl die Bezirkskommissionen als auch die Centralkommission verhehlten sich nicht, daß in dieser Beziehung — sei es aus Nachsicht, sei es aus Schwachheit — bis dahin zu wünschen übrig geblieben und in gegebenen Fällen die entsprechenden Bestimmungen nicht konsequent in Anwendung gebracht worden seien. Diese Kommissionen brachten denn auch den § 14 des Einkommensteuergesetzes in konsequente Anwendung, namentlich auch gegenüber den Einkommensteuerpflichtigen III. Klasse.

Dem ernstlichen Eingreifen der Centralkommission namentlich ist es zu verdanken, wenn trotz bedeutender Ausfälle infolge von Arbeitsstockung (jurassische Industrie) oder gedrücktem Handel (Käsehandel und Käsefabrikation) die Einkommensteuer pro 1874 nicht nur auf der Höhe des Vorjahres sich erhalten konnte, sondern dieselbe um den bedeutenden Betrag von Fr. 74,426. 50 überstieg.

Infolge genauerer Kontrollirung kamen im Berichtjahre auch ungleich mehr Steuerverschlagnisse von Einkommen in Behandlung als früher.

Die Vermögenssteuer zeigt auch in diesem wie in dem vorhergehenden Berichtjahre ein Zurückgehen der Grundsteuer und ein Wachsen der Kapitalsteuer, eine Erscheinung, für welche nur die Revision der Grundsteuerschätzungen das nöthige Korrektiv bringen wird.

Der berührte Rückgang beträgt . . . Fr. 6,427. 04
Die Zunahme an Kapitalsteuer " 30,543. 99
Der Bezug der direkten Steuern nahm seinen geregelten Verlauf in sämtlichen Aemtern des alten Kantonstheils; zwei Gemeinden des neuen Kantonstheils blieben im Rückstande,

entledigten sich indessen ihrer Pflicht, ohne weitere ernstliche Vorkehrungen nöthig zu machen.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer, deren Veranschlagung aus nahe liegenden Gründen wenig Anhaltspunkte bietet, die daher verhältnißmäßig den bedeutendsten Schwankungen unterliegt, blieb gegenüber dem Vorjahr um Fr. 3301. 38 zurück. Für nähere Aufschlüsse verweisen wir auf die angefügten Tabellen.

Bezüglich der Militärsteuern möge die Bemerkung Platz finden, daß das Bestreben der betreffenden Behörden dahin ging, möglichst alle Pflichtigen auszumitteln und zur Steuer zu ziehen. Diese Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg, indem nach Abschluß der Haupttaxation im Laufe des Jahres 646 Nachtaxationen mit einem Steuerertrag von Fr. 17,928. 80 vorgenommen wurden. Der Gesamtertrag der Militärsteuern ist gleichwohl bedeutend niedriger als derjenige des Vorjahres und erzeugt eine Mindereinnahme von Fr. 87,122. 25. Der Grund zu dieser Differenz liegt darin, daß im Vorjahre die Liquidation bedeutender von frühern Jahren herrührender Ausstände durchgeführt wurde und man im Berichtjahre gleichsam nur auf eine Nachlese angewiesen war. Dem Budget gegenüber ergibt sich immerhin eine Mehreinnahme von circa Fr. 100,000.

In Betreff des Stempelerträgnisses kann der Bericht das sehr befriedigende Resultat einer Mehreinnahme gegenüber dem Voranschlag von Fr. 50,273. 24 verzeichnen und gegenüber dem günstigen Resultate des Vorjahres einen Mehrbetrag von Fr. 12,261. 33.

Eingehenderm Aufschluß gewähren nachfolgende tabellarische Uebersichten.

Steuern.

Ertragsergebniß des Jahres 1874.

Es sind eingegangen:

1. Grundsteuer (alter Kanton) . . .	Fr. 974,883. 21
im Jahr 1873 erreichte sie . . .	„ 981,310. 25

Es ergibt sich eine Verminderung
von

Fr. 6,427. 04

2. Kapitalsteuer	Fr. 607,741. 94
im Jahr 1873 betrug dieselbe	„ 577,197. 95
Ergibt eine Mehreinnahme von	<u>Fr. 30,543. 99</u>
3. Einkommensteuer.	
a. Im alten Kantonstheil	Fr. 708,841. 37
im Jahr 1873	„ 670,859. 82
Somit eine Vermehrung von	<u>Fr. 37,981. 55</u>
b. Im neuen Kantonstheil	Fr. 206,925. 98
im Jahr 1873 erreichte sie	„ 190,481. 03
Ergibt eine Mehreinnahme von	<u>Fr. 16,444. 95</u>
4. Erbschaftssteuern	Fr. 158,006. 82
im Jahr 1873 erreichten sie	„ 161,273. 20
Es ergibt sich mithin eine Verminderung von	<u>Fr. 3,266. 38</u>
5. Militärsteuer	Fr. 312,504. 40
Im Jahr 1873 betrug dieselbe	„ 399,626. 65
Ergibt eine Verminderung von	<u>Fr. 87,122. 25</u>
6. Verschlagene Grund- und Kapitalsteuern	Fr. 39,477. 67
im Jahr 1873 erreichten sie	„ 39,764. 17
Es ergibt sich eine Verminderung von	<u>Fr. 286. 50</u>

Vertragsergebnis des Jahres 1874

Es sind eingegangen:

1. Grundsteuer (alter Kanton) Fr. 374,833. 31

im Jahr 1873 erreichte sie „ 381,310. 25

Es ergibt sich eine Verminderung von Fr. 6,477. 04

Bruttoergebniß pro 1874.

A. Indirekte Abgaben.

Voranschlag. Gr. 156,000. Die Erbschafts- und Schenkungsabgaben betragen in 484 Fällen brutto (im-
begriffen Gr. 35 rückerbüdete Medtstoffen) Gr. 158,006. 82
Büdigetirt sind nur Gr. 156,000. —

Mehrertrag gegenüber dem Büdiget Gr. 2,006. 82

B. Direkte Abgaben.

Nach Mitgabe der von den Gemeinden ausgestellten Steueranerkennungen ist der Brutto-Ertrag an:

Gr. 2,054,000. }
1) Grundsteuer im alten Ranton 974,883. 21
2) Kapitalsteuer " 607,741. 94
3) Einkommensteuer: a. im alten Ranton Gr. 708,841. 37
b. " neuen 206,925. 98

Gr. 2,386,900. }
Militärsteuer 915,767. 35
" " 312,504. 40

Gr. 2,810,896. 90

Voranschlag " 2,386,900. —

Brutto-Mehrertrag Gr. 423,996. 90

Steuerausstände auf 31. Dezember 1874, pro 1874, 73, 72, 71 etc.

Amtsbezirke.	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommensteuer.		Total.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Narberg	164	58	2	16	511	—	677	74
Narwangen	—	—	49	83	162	—	211	83
Bern	—	—	1,381	18	40,660	12	42,041	30
Biel	—	—	—	—	22,286	50	22,286	50
Büren	31	12	—	—	525	—	556	12
Burgdorf	—	—	7	09	165	—	172	09
Courtelary	—	—	—	—	15,350	38	15,350	38
Delsberg	—	—	—	—	1,355	45	1,355	45
Erlach	367	80	47	—	51	—	465	80
Fraubrunnen	—	—	15	24	270	—	285	24
Freibergen	—	—	—	—	2,814	36	2,814	36
Frutigen	310	20	43	46	—	—	353	66
Interlaken	1,534	09	381	85	1,166	—	3,081	94
Konolfingen	53	42	203	08	33	—	289	50
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	3,146	54	3,146	54
Neuenstadt	—	—	—	—	165	75	165	75
Nidau	404	32	18	68	962	66	1,385	66
Oberhasle	420	61	27	82	53	—	501	43
Bruntrut	—	—	—	—	4,002	30	4,002	30
Saanen	6,788	63	989	64	237	—	8,015	27
Schwarzenburg	345	23	47	29	9	—	401	52
Seftigen	38	38	8	34	12	—	58	72
Signau	37	68	47	70	222	—	307	38
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	324	78	184	17	80	62	589	57
Thun	248	16	90	17	393	—	731	33
Trachselwald	98	64	32	77	99	—	230	41
Wangen	—	—	—	—	272	—	272	—
Total	11,167	64	3,577	47	95,004	68	109,749	79

Von diesen Ausständen waren vor 1874 fällig:

Courtelary, G.-St. Fr. 2382. 05; Erlach, G.-St. Fr. 95. 22; Freibergen, G.-St. Fr. 286. 70; Frutigen, G.-St. Fr. 39.20; Interlaken, R.-St. Fr. 138. 02 und G.-St. Fr. 224; Münster, G.-St. Fr. 451. 62; Nidau, G.-St. Fr. 9. 70 und G.-St. Fr. 16. 06; Bruntrut, G.-St. Fr. 1323. 60, zusammen Fr. 4966. 17.

17 458,051 58 170,751 184

Uebersicht
über die Zahl der im Jahre 1874 liquidirten Erbschaftssteuerefälle
und deren Ertrag.

Amtsbezirke.	Zahl der Fälle.	Steuerbetrag.		Reinertrag nach Abzug der Provisionen und Rück- erstattungen.	
Narberg	17	4,536	79	4,446	08
Narwangen	26	6,410	83	6,278	35
Bern	86	53,191	16	52,073	39
Biel	—	—	—	—	—
Büren	8	672	60	656	69
Burgdorf	32	13,688	94	13,415	22
Courtelary	15	6,314	08	6,182	80
Delsberg	16	4,616	60	2,901	01
Erlach	8	6,325	74	6,199	24
Fraubrunnen	14	3,405	86	3,333	27
Freibergen	22	4,071	15	3,109	22
Frutigen	5	687	33	671	81
Interlaken	10	3,123	59	3,055	88
Konolfingen	24	5,056	61	4,953	—
Laufen	8	1,376	37	911	03
Laupen	8	1,285	25	1,259	56
Münster	9	2,523	30	2,472	85
Neuenstadt	4	1,515	59	1,485	29
Nidau	14	6,792	82	6,656	96
Oberhasle	4	459	12	446	74
Pruntrut	28	2,761	22	1,804	19
Saanen	3	1,644	03	1,611	15
Schwarzenburg	4	239	75	234	96
Sestigen	12	2,448	79	2,399	83
Signau	11	8,939	05	8,760	31
Nieder-Simmenthal	13	1,422	84	1,374	82
Ober-Simmenthal	7	1,272	68	1,247	26
Thun	24	4,385	81	4,293	81
Trachselwald	25	2,419	77	2,366	23
Wangen	27	6,384	15	6,253	76
	484	157,971	82	150,854	71

Stempel- und verschiedene andere Gebühren.

	Büdet.		Rechnung.		Differenz.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I. Stempelgebühren.					
Roheinnahmen	174,500.	—	224,477.	—	
Kosten	15,500.	—	14,703.	76	
Rein-Einnahmen	159,000.	—	209,773.	24	50,773. 24

II. Gewerbe- und Patentgebühren.

Roheinnahmen an Konzessionsabgaben, Gebühren für Wirthschaftspatente, Wirthschafts-, Tanz- und Spielbewil- ligungen, Bau- und Einrichtungs- bewilligungen und Gewerbscheine, verschiedene Gewerbspatente	305,800.	—	328,602.	22	
Kosten	—	—	33,396.	13	
Rein-Einnahmen	305,800.	—	325,206.	09	19,406. 09

	Budget.		Rechnung.		Differenz.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
III. Landänderungs- und Einregistri- rungsgebühren.						
Roheinnahmen	213,000.	—	327,506.	80		
Kosten (inbegriffen der Anteil der Ge- meinden an den Einregistriungs- gebühren)	43,000.	—	68,583.	17		
Rein-Einnahmen	170,000.	—	258,923.	63	88,923.	63
IV. Kanzlei- und Gerichtsemolumente.						
Roheinnahmen an Emolumenten der Bezirksbehörden	9,000.	—	10,682.	24		
Kosten	—	—	74.	58		
Rein-Einnahmen	9,000.	—	10,607.	66	1,607.	66
V. Bußen und Konfiskationen.						
Roheinnahmen	20,500.	—	26,416.	87		
Kosten	500.	—	2,704.	82		
Rein-Einnahmen	20,000.	—	23,712.	05	3,712.	05

VI. Grundsteuer und Kataster im Jura.

A. Grundsteuer.

1. Ertrag.

Der Rohertrag belief sich im Berichtjahre auf	Fr. 332,623. 05
Nach Abzug der 3 % Bezugskosten mit	Fr. 9,978. 67
und des übrigen Bezugsaufwandes (Besoldungen, Reisekosten etc.).	„ 13,081. 64
	„ 23,060. 31
bleibt ein Reinertrag von	Fr. 309,562. 74
Im Jahr 1873 betrug derselbe	„ 300,738. 51
Vermehrung gegen das Vorjahr	Fr. 8,824. 23

Diese Vermehrung hat ihren Grund zum größten Theil in der Reduktion der Bezugsprovisionen von 5 auf 3 %.

2. Personelles.

An die im letzten Verwaltungsbericht als unbesezt bezeichnete Stelle eines Grundsteuereinnehmers von Laufen wurde Herr Steiner in Liesberg gewählt. Im übrigen Personal haben keine Veränderungen stattgefunden.

Die Eintheilung des neuen Kantonstheils in 8 Kreise zum Zwecke des Grundsteuerbezuges ist auf 1. Januar 1874 in Kraft getreten und scheint, in Verbindung mit der oben angeführten Reduktion der Bezugsprovisionen, vom Publikum gebilligt zu werden, wenigstens sind uns in dieser Beziehung keine Klagen zu Ohren gekommen.

Im Allgemeinen kann den Beamten dieses Geschäftszweiges das Zeugniß gewissenhafter Pflichterfüllung ertheilt werden.

Eine Revision der Instruktion vom 5. Juni 1820 über das Betreibungsverfahren gegen saumselige Grundsteuerschuldner wurde angebahnt aber nicht durchgeführt. Dagegen wurde

der Versuch gemacht, die Grundsteuern durch Postnachnahme zu erheben, und wir können mit Befriedigung konstatiren, daß, wie wir glauben infolge dieses Verfahrens, die Betreibungen sich wesentlich vermindert haben.

3. Handänderungserklärungen.

Infolge eingegangener Klagen von Seite der Hypothekarkasse und der Kantonalbank, daß die Katasterschätzung von Gebäuden sehr oft gegenüber den Schätzungen der Hypothekarschätzer in den Gemeinden und gegenüber den Brandassuranzschätzungen unverhältnißmäßig niedrig sei, wurde eine theilweise Revision der Katasterschätzungen vorgenommen. Durch dieselbe wurde die Gesamtschätzungssumme um Fr. 2,558,366 und dem entsprechend die Grundsteuer um Fr. 4349 erhöht.

Dieser Revision, verbunden mit der Durchführung der Verordnung des Regierungsrathes vom 17. Mai 1873, wonach die Hypothekenbewahrer und Einregistrirungseinnehmer die Akten oder Auszüge aus denselben den Grundsteueraufssehern zuzustellen haben, ist es zuzuschreiben, daß auch in diesem Jahre die eingeschriebenen Handänderungen sich wesentlich vermehrt haben. Es betragen nämlich

1874 die eingeschriebenen Handänderungen	24,532
1873 " " "	23,130

Vermehrung in 1874: Handänderungen 1,402

1874 die eingeschriebenen Gebühren	Fr. 7,829. —
1873 " " "	6,974. 30

Vermehrung in 1874: Gebühren Fr. 854. 70

Zur Entgegennahme der Handänderungserklärungen und Verifikation derselben machten die Grundsteueraufsseher in den Monaten Juli, August und September ihre gewöhnlichen Rundreisen.

B. Kataster.

Neue Pläne wurden im Berichtjahre keine aufgenommen. Der Stand der Vorschüsse hat folgende Veränderungen erlitten:

Vorschüsse auf 1. Januar	Fr. 79,607. 08
Neue Vorschüsse	„ 32,269. 85
Zusammen	Fr. 111,876. 93
Rückzahlungen	„ 31,121. 59
Vorschüsse auf 31. Dezember	Fr. 80,755. 34
wovon im Laufe des Jahres 1875	„ 36,577. 60
rückzahlbar sind.	

C. Technischer Theil.

Der Geometer-Archivar Helg konnte bis jetzt noch nicht bewogen werden, seinen Sitz in Bruntrut zu nehmen. Er hat sich dort auch in diesem Jahre durch seinen Angestellten, Herrn Matt, vertreten lassen. Dieser letztere hat zwar die ihm obliegenden Arbeiten treu und gewissenhaft erfüllt. Da er aber seinen Chef doch nicht in allen Fällen vertreten kann und auch sonst ein derartiges Verhältniß unzulässig ist, so wurde Herr Helg endlich aufgefordert, entweder seine Stelle selbst zu übernehmen oder zu demissioniren. Zur Erledigung ist diese Angelegenheit im Berichtjahre nicht gelangt.

Die Ablieferung von Supplementarplänen und die Bereinigung der Parzellarpläne hat stattgefunden für die Gemeinden Lugnez, Beurnevésain, Grandfontaine, Andervelier, Duggingen, Epiguerez, Soubey, Bonfol.

In Ausführung begriffen sind die Pläne für Bruntrut, Courchavon, Courtemaiche, Boncourt, Büix, Coeuve, Büre, Fahy, Montenol, Epiguerez, Les Bois, Soulee, Develier, Bassécourt, Blauen, Nenzlingen, Saicourt, Saules, Pontenet, Sonceboz, Cortébert, Cormoret, Courtelary, La Heutte, Bauffelin.

Vorarbeiten sind getroffen für die Gemeinden Grellingen, Duggingen, Corcelles und Biel.

Neue Planaufnahmen haben stattgefunden in den Gemeinden Evillard und Courtetelle; für erstere ist die Ausfertigung in Arbeit, für letztere kann sie erst nach Vollendung der Eisenbahn Delsberg-Bruntrut stattfinden.

Triangulationen sind keine vorgenommen worden.

VII. Salzhandlung.

Im Laufe des verflossenen Jahres wurden folgende Quanta Kochsalz bezogen:

Bon der Saline	Schweizerhalle	Centner	57,084
"	"	"	"
"	Rheinfelden	"	19,600
"	"	"	"
"	Ryburg	"	37,600
"	"	"	"
"	Salins	"	42,532
"	"	"	"
"	Gouhenans	"	7,835 ¹ / ₂

Zusammen Centner 164,651¹/₂

Für dieses Quantum wurde bezahlt Fr. 450,673. 90.

Der Verkauf von Kochsalz in den einzelnen Faktoreien betrug:

in Bern	Centner	37,524. 50
" Burgdorf	"	35,207. 16
" Dachselden	"	7,348. 56
" Delsberg	"	12,364. 14
" Langenthal	"	19,698. —
" Midau	"	17,231. 01
" Bruntrut	"	7,139. 28
" Thun	"	31,323. 84

Zusammen Centner 167,836. 49

oder 2750 Centner weniger als im Jahr 1873, dagegen 2450 Centner mehr als 1872. Der Rückschlag gegenüber 1873 mag hauptsächlich daher rühren, daß die letztjährige Futterernte eine wenig ergiebige war und daß im Spätherbst das Vieh verhältnismäßig spät an's Dürre gestellt werden mußte.

Den Salzauswägern wurde auf den oben angegebenen Verkäufen vergütet

an Verkaufsprovisionen	Fr.	92,065. 47
" Fuhrlohnen	"	61,347. 12

Zusammen Fr. 153,412. 59

An Düngsalz wurde von der Saline Schweizerhalle bezogen 10,120 Ctr. Der Verkauf belief sich auf 10,440 Ctr. oder 1860 Ctr. mehr als im Vorjahr. Die stetige starke Zunahme im Verbrauch von Düngsalz gibt der Vermuthung

Raum, daß dasselbe zur Viehfütterung benutzt werde, was zu bedauern wäre, da das Düngsalz Grünspan enthält und daher dem Vieh in hohem Grade nachtheilig sein muß.

Was endlich das Meersalz betrifft, so betrug der Eingang an solchem im Berichtjahre 280 Ctr. und der Verkauf 344 Ctr.

Das Rechnungsergebniß hat sich etwas ungünstiger gestaltet als im Vorjahr. Der Reingewinn beträgt Franken 1,000,842. 04, also Fr. 17,256. 25 weniger als im Jahr 1873, aber immerhin noch Fr. 103,842. 04 mehr als im Voranschlag vorgesehen war.

VIII. Einregistrierung im Jura.

Im Personal dieses Verwaltungszweiges ist im Berichtjahre keine Veränderung eingetreten. Die Beamten erfüllten ihre Pflichten mit Treue und Gewissenhaftigkeit. Eine Inspektion der verschiedenen Büreaux konstatarie, daß die Register in bester Ordnung gehalten werden. Nur bezüglich des Einnehmers von Laufen trat eine Ausnahme zu Tage, indem gegen Ende des Jahres über dessen Geschäftsführung nachdrückliche Klagen eingereicht wurden. Die Erledigung derselben fällt indeß in das folgende Berichtjahr.

Ueber das Rechnungsergebniß mag folgende Zusammenstellung Aufschluß geben:

	Einregistrierungs-		Antheil der	
	gebühren.		Gemeinden.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bruntrut	44,615.	73	24,070.	13
Delsberg	25,261.	84	13,203.	97
Freibergen	20,802.	09	10,526.	89
Laufen	24,546.	96	10,993.	72
Zusammen	115,226.	62	58,794.	71
Der Antheil des Staates belief sich auf			46,912.	65
und die Bezugskosten auf			9,519.	26
			<hr/>	
			115,226.	62

Bericht

des

Oberrichter

über

keine und keine Abstellungen Geschäftsänderung

im Jahr 1874

an den

Großen Rath des Kantons Bern.

Herr Präsident!

Herrn Großrath!

In Folgendem erstatten wir Ihnen Bericht über die
Geschäftsänderung des Obergerichts und seiner Abteilungen
tatsächlich über die Einleitungsphase der unteren Gerichtsbehörden
im Jahr 1874.

I. Oberrichter.

Während des Berichtsjahres haben im Personal dieser
Behörde und in deren Abteilungen folgende Veränderungen
stattgefunden:

Infolge Ablaufes der Amtsdauer erwichle der Große
Rath zu Oberrichtern: die Herren Zurlauben, Schenkein, Blum-
bach, Moser und Goller — bisherige Mitglieder dieser